

„Unsere Genossen in der Betriebsleitung müssen die größten Anstrengungen machen, um den Betriebsplan weitgehendst aufzuschlüsseln“, wurden gute Beispiele für die Aufschlüsselung des Planes auf die Brigaden in der mechanischen Werkstatt unter dem Vorwand einer Strukturveränderung durch den Werkleiter zunichte gemacht.

Erst Ende Oktober 1952 hat man im Kesselbau damit begonnen, die Schwerpunktobjekte auf die einzelnen Brigaden aufzuschlüsseln, während dies in anderen entscheidenden Abteilungen überhaupt nicht geschah. An Hinweisen und Kritiken über die fehlende Aufschlüsselung hat es dem Werkleiter keineswegs gefehlt.

3. Die Aufschlüsselung des Planes und die richtige Organisation der Arbeit des Betriebes sind jedoch nur möglich, wenn technisch begründete Arbeitsnormen und Materialverbrauchsnormen vorhanden sind. Es gibt im Betrieb aber keine Übersicht über erarbeitete technisch begründete Arbeitsnormen. Ihre Zahl bewegt sich zwischen 12 und 15 Prozent. Der Werkleiter hat die Abteilung Arbeit und die einzelnen Abteilungsleiter bei der Ausarbeitung technisch begründeter Arbeitsnormen nicht angeleitet und kontrolliert und somit in bezug auf die Festlegung und Bestätigung der technisch begründeten Arbeitsnormen ein unverantwortliches Verhalten an den Tag gelegt.

Daher gibt es im Betrieb keinen Kampf um technisch begründete Arbeitsnormen auf der Grundlage exakter Arbeitsstudien und unter Berücksichtigung der Leistungen und Erfahrungen der Aktivisten und Bestarbeiter, sondern die „Normen“ wurden von der Technologie im wesentlichen zu niedrig errechnet beziehungsweise in den einzelnen Abteilungen ausgehandelt. So wurden Schweißer im Kesselbau trotz Einführung des Bündelschweißverfahrens des sowjetischen Neuerers Wolodin nach den alten Normen bezahlt und erreichten dadurch einen Stundenlohn von 7 DM. Eine solche Methode hat nichts gemein mit dem sozialistischen Wettbewerb, im Gegenteil: Das schädigt den sozialistischen Aufbau. Materialverbrauchsnormen sind im Betrieb überhaupt nicht vorhanden.

4. Die Lohnbuchhaltung des Betriebes hat keine Übersicht über die tatsächlich geleistete Arbeit und die Arbeitsstunden. So konnte es geschehen, daß für Produktionsberatungen von einer Stunde Dauer, die fälschlicherweise während der Arbeitszeit stattfanden, die doppelte und dreifache Stundenzahl durch eine Reihe der Teilnehmer angeschrieben und auch ausgezahlt wurde. Es ist offenkundig, daß sowohl die Abteilungsleiter als auch der Lohnbuchhalter sich in bezug

Pädagogisches Institut Leipzig
Leipzig VI 31

Karl-Hörs-Straße 1

Lehrstuhl für ...

Leipzig W31, A^alkZ^tTin